



Freundeskreis der August-Becker- Schule e. V.

Pestalozzistr. 4, 67435 Neustadt/W.

Foerderverein-ABS@web.de

Telefon Betreuung: 01 59 / 06 61 46 96

Nachweis über bestehenden Masern-Impfschutz

Liebe Eltern,

ab März 2020 besteht die Impfpflicht für Masern bei Kindern, die zur Betreuung in einer Gemeinschaftseinrichtung angemeldet werden.

Ein Nachweis über den bestehenden Impfschutz muss spätestens bei Eintritt in die Betreuende Grundschule (BGS) vorgelegt werden.

Diesen Nachweis können Sie wie folgt erbringen:

- Kopie des Impfausweises
- Kopie des Kinderuntersuchungsheftes (gelbes Vorsorgeheft)
- Kopie eines ärztlichen Attests (insbesondere bei bereits erlittener Krankheit)

Bitte legen Sie einen entsprechen Nachweis den Anmeldeunterlagen bei.

Wir weisen darauf hin, dass der Gesetzgeber die Leitungen der Betreuungseinrichtungen verpflichtet hat, diesen Nachweis einzufordern und eine Geldbuße verhängen kann, wenn nicht geimpfte Kinder zugelassen werden. Deswegen kann Ihr Kind unsere Einrichtung nur bei erbrachtem Nachweis besuchen.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten von

.....
Name des Kindes

Ich/wir haben die Information zur Impfpflicht zur Kenntnis genommen und legen den entsprechenden Nachweis der Anmeldung bei.

.....
Name, Vorname

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift: